

Aufhebung des Beschlusses Nr. 00-6242-2018 Bebauungsplan Nr. 38/18 "Südliche Blumenthaler Straße" - Aufstellungsbeschluss

<i>Organisationseinheit:</i> Bauamt	<i>Datum</i> 17.10.2023
<i>Bearbeitung:</i> Paul Berndt	<i>Verantwortlich:</i> Bauverwaltung

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö/N</i>
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt (Vorberatung)	01.11.2023	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	21.11.2023	N
Stadtvertretung (Entscheidung)	06.12.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung der Stadt Torgelow beschließt in ihrer Sitzung am 06.12.2023 die Aufhebung des Beschlusses Nr. 00-6242-2018 Bebauungsplan Nr. 38/18 "Südliche Blumenthaler Straße" – Aufstellungsbeschluss.

Dieser Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Dieser Beschluss wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Finanzielle Auswirkungen

Ja	Nein	x	
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/ Erträge (Zuschüsse u. ä.)	Finanzierung durch Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzgl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Produkt/ Sachkonto:			

Anlage/n

1	00.612601.027gt Beschl Aufst Bpl 080218 (öffentlich)
---	--

Begründung

Am 12.02.2018 fasste die Stadtvertretung den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 38/18 „Südliche Blumenthaler Straße“. Aufgrund der Tatsache, dass die Wohnumfeldgebietserweiterung durch die sinkenden Mittel der Städtebauförderung nicht realisiert werden konnte, wird nun auch dieser Bebauungsplan aufgehoben, der das Verfahren unterstützen sollte. Das Verfahren des Bebauungsplans wurde nach der Aufstellung nicht weiterverfolgt, womit dieser Plan nie Rechtskraft erlangte.

TOP: 2

Stadt Torgelow

Drucksache

öffentlich

nicht öffentlich

Amt / Geschäftszeichen 6- Bauamt Az.: 00.612601.028gt	Datum 08.02.2018	Drucksache Nr. 00-6242-2018
Beratungsfolge Ausschuss	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnisse
Hauptausschuss	07.02.2018	5 Ja - Stimmen
Stadtvertretung	12.02.2018	16 Ja - Stimmen

Betreff: Bebauungsplan Nr. 38/18 "Südliche Blumenthaler Straße" - Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag: Die Stadtvertretung beschließt in ihrer Sitzung am 12.02.2018 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 38/18 "Südliche Blumenthaler Straße" nach § 2 Abs. 1 BauGB.

Finanzielle Auswirkungen?

JA <input type="checkbox"/>	NEIN <input type="checkbox"/>		
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)

Produkt/Sachkonto:

--	--	--	--	--	--	--

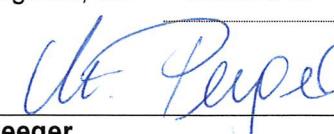
Beratungsergebnis:

Gremium: Stadtvertretung					Sitzung am: 12.02.2018	TOP: 2
Einstimmig <input checked="" type="checkbox"/>	Mehrheitlich	JA-Stimmen 16	NEIN-Stimmen 0	Enthaltungen 0	Lt. Vorschlag <input type="checkbox"/>	Abweichend siehe Rückseite! <input type="checkbox"/>
wegen Mitwirkungsverbot ausgeschlossen: /					gesetzliche Anzahl der Mitglieder 21	
Anzahl: /						

Torgelow, den 08.02.2018

Torgelow, den 12.02.2018


Gottschalk
Bürgermeister


Peeger
Präsidentin der Stadtvertretung

Begründung

Anlass zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 38/18

Mit Drucksache Nr. 00-6228-2017 wurde durch die Stadtvertretung am 29.11.2017 die Erweiterung des Fördergebietes Wohnumfeld Albert-Einstein-Straße / Kopernikusstraße um das Aufwertungsgebiet Blumenthaler Straße beschlossen. Der Beschluss vom 29.11.2017 umfasst das Untersuchungsgebiet für das Aufwertungsgebiet Blumenthaler Straße.

Der Bebauungsplan Nr. 38/18 soll einen Teil des Untersuchungsgebietes umfassen.

Ziel und Zweck der Planung

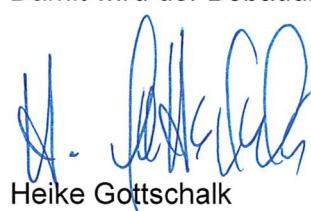
Die Aufstellung des Bebauungsplans verfolgt das Ziel einer geordneten städtebaulichen Entwicklung.

1. Die stadtstrukturelle Eigenart Torgelows ist durch die enge Nachbarschaft von Industriebetrieben, Wohnen, Einrichtungen der sozialen Infrastruktur charakterisiert. Diese ist maßgeblich durch die Stadtentwicklung seit der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts begründet und hat das Gebiet bis zum Ende des 20. Jahrhunderts geprägt. Die industriellen Anlagen sind seit vielen Jahren leerstehend.
2. Eine geordnete Stadtentwicklung wird durch ungenutzte und desolate Bereiche behindert.
3. Die Nachbarschaft ist überwiegend durch Wohnbebauung gekennzeichnet, sie enthält Verwaltungseinrichtungen, Einrichtungen sozialer Infrastruktur und Wohnnutzungen.
4. Das B-Plangebiet ist neben den industriellen Altstandorten durch eine Mischung aus gewerblichen Betrieben, Wohnbebauung, Gemeinbedarfseinrichtungen, wie Kindertagesstätte, Mehrgenerationenhaus geprägt.
5. Das B-Plangebiet besitzt eine verknüpfende Lagesituation in der Gesamtstadt. Es handelt sich um so genannte integrierte Lagen, deren Entwicklung besonders unterstützt werden soll.

Vorbereitende Bauleitplanung

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im Flächennutzungsplan als Mischgebiet MI dargestellt. Der Bebauungsplan wird diese Darstellung des Flächennutzungsplans festsetzen.

Damit wird der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.



Heike Gottschalk
SB Bauverwaltung

Anlage Beschluss Ds. Nr. 6242-2018



Legende

- Aufwertungsgebiete Wohnumfeld A.-Einstein-Straße /
Kopernikusstraße - Bahnhofstraße
- Bebauungsplan Nr. 38/18 „Südliche Blumenthaler Straße“



 Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 38/18 „Südliche Blumenthaler Straße“